



Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

RS



BKA-048498/2AR

Legislativ- und
Verfassungsdienst

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20031-KULT/600/231-2019

Datum
3.7.2019

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2165
landeslegistik@salzburg.gv.at
Herr Dr. Sieberer
Telefon +43 662 8042-2869

Betreff

Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2019, mit dem das Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, das Salzburger Schulzeit-Ausführungsgesetz 2018, die Salzburger Land- und Forstwirtschaftliche Berufsausbildungsordnung 1991, das Salzburger Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2019 und das Salzburger land- und forst-wirtschaftliche Landeslehrerdiensthoheitsgesetz 1981 geändert werden

Beilagen: 2

Gemäß Art 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes beehre ich mich, den im Gegenstand bezeichneten Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages mit dem Ersuchen um Zustimmung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bei dessen Vollziehung bekannt zu geben.

Der Bericht des vorberatenden Landtagsausschusses, aus dem sich in Verbindung mit der Vorlage der Landesregierung der Gesetzesbeschluss ergibt, und die bezügliche Vorlage der Landesregierung sind angeschlossen.

Auf die bereits erfolgte Bekanntgabe dieser Unterlagen an die autorisierte E-Mail-Adresse wird hingewiesen.

Der Landeshauptmann:



Handwritten signature in blue ink